

20. Süddeutsche Fleischrindertage

Ilshofen, Arena Hohenlohe

Freitag 05.02.2027

7 - 10 Uhr Auftrieb
12.00 Uhr Körung
20.00 Uhr Züchterabend

Samstag, 06.02.2027

8.30 Uhr Besprechung Züchter + JZ
10.00 Uhr Jungzüchterwettbewerb
11.00 Uhr Präsentation der
Siegertiere
12.00 Uhr Auktion

Änderungen vorbehalten

Kurzinfo zum Markt

- Jeder Zuchtbetrieb kann Tiere melden, (ggf. Vorauswahl der Zuchtleitung)
Die Auktion ist für alle Rassen offen: Bullen, Jungrinder und Kalbinnen.
- Alle Markttiere **müssen sehr gut fähig** sein und werden angebunden.
Wir empfehlen das **Führen der Bullen (Abladen, Vorführen) mit Stange**.
Die Bullen müssen entsprechend vorbereitet werden. Rechtzeitiges **Einziehen des Nasenringes**.
- Alle Bullen und Rinder müssen SNP-untersucht und auf Vater und Mutter abstammungsüberprüft werden. Dabei enthält das SNP-Ergebnis Informationen über Hornstatus und genetische Besonderheiten, z.B. Doppellender-Gen.
- Bitte führen Sie rechtzeitig eine Ektoparasiten-Behandlung durch. Tiere mit Räude oder Flechte können nicht aufgetrieben werden.
- Alter der Bullen max. 24 Monate, Bullen der Extensivrasen können älter sein.
- bei Auktionstieren beträgt das Standgeld 50 € u. Transportversicherung 15 €
- Zusätzlich zu den allgemeinen Kommissionsgebühren werden 1% Gebühr vom Steigpreis zur Finanzierung der Online-Kosten erhoben (Hybridauktion).
- Die **Anmeldungen sind verbindlich**. Eine endgültige Entscheidung, welche Bullen in den Katalog kommen, kann nach der Zuchtwertschätzung getroffen werden
- Es sind Mindestleistungsdaten für Bullen gefordert: **RZF ≥ 95 ;**
tägl. Zunahme: Angus $\geq 1050g$, Limousin $\geq 1100 g$, Charolais $\geq 1200g$
- Bayern und Baden-Württemberg sind aktuell BTV8-Restriktionsgebiet. Auftriebsvoraussetzung wird eine PCR-Untersuchung sein. Eine Impfung gegen Blauzunge kann vorteilhaft sein, da möglicherweise Käufer auftreten, die geimpfte Tiere nachfragen.

Zur Zuchtwertschätzung Anfang Dezember muss bei RZF-Rassen die 2. Wiegung vorhanden sein. Bullen, die zur ZWS für die 2. Wiegung zu jung sind, müssen die 1. Wiegung haben und bis Ende Dezember die 2. Wiegung nachweisen.